

15.03.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/687,
betreffend

Abschluss des Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für
Hochschulzulassung,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten Staatsvertrag zu.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, den Staatsvertrag für den Senat zu unterzeichnen.
3. Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.
4. Die Senatskanzlei wird beauftragt, die Senatsmitteilung nach Unterzeichnung des Staatsvertrages und erforderlichenfalls unter Ergänzung der Angaben über das Zustandekommen und mit redaktionellen Korrekturen der Bürgerschaft zuzuleiten.

732.29-01-2016

736.04-04



15.03.2016

Seite 2 (I.2)

5. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, den Staatsvertrag nach Zustimmung der Bürgerschaft zu ratifizieren.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gümbel

TOPT 2
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/00687
vom: 29.02.2016

Abschluss des Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung

A. Zielsetzung

Schaffen der Rechtsgrundlage für das technische Zusammenführen der bisher beiden getrennten Vergabeverfahren für Studienplätze durch die Stiftung für Hochschulzulassung und die Hochschulen in zukünftig einem Dialogorientierten Serviceverfahren, um die Mehrfachzulassungen in den medizinischen Studiengängen und den medizinnahen Studiengängen schnell abzugleichen und unbesetzte und sehr spät vergebene Studienplätze zu vermeiden.

B. Lösung

Entsprechend den Richtlinien für das Verfahren beim Abschluss von Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesrepublik Deutschland oder anderen Bundesländern vom 11. Februar 1980 wird der von der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3.12.2015 beschlossene Staatsvertragsentwurf (Fassung vom 29.10.2014) an den Senat zur Zustimmung und zur Ermächtigung des Präsidenten des Senats, diesen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. März 2016 zu unterzeichnen, übermittelt. Mit der beigefügten Mitteilung des Senats soll die Bürgerschaft über die unterzeichnete Neufassung des Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung informiert werden. Zugleich wird der Präsident des Senats ermächtigt, den Staatsvertrag nach Zustimmung der Bürgerschaft zu ratifizieren.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die anteiligen Kosten der FHH an der Stiftung für Hochschulzulassung sind bereits im Einzelplan 3.2.veranschlagt bzw. in der Finanzplanung berücksichtigt:

Finanzbedarf FHH (Tsd. EUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Zentrales Vergabeverfahren (PG 249.02)	240 (223,1 lt. WPlan SfH)	252 (234,3 lt. WPlan SfH)	265*	278*
DoSV	198,7	193	210**	210**

(PG 246.02)	(lt. WPlan SfH)	(lt. WPlan SfH)		
-------------	-----------------	-----------------	--	--

*Ansätze auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels für 2015 (2,52968).

**Prognostizierter maximaler Länderanteil ohne Berücksichtigung der nachträglich abzurechnenden Entgelte der Hochschulen, die sich seit 2015 nach HRK-Schlüssel an den Kosten beteiligen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die jährlichen Aufwendungen für das DoSV und das Zentrale Vergabeverfahren mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Ratifizierung des Staatsvertrages.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft einschließlich Gesetzentwurf mit Begründung.